

Referat Gesundheitspolitik

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

per E-Mail

Herrn
Klaus Schütz
Stadt Wesel

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Kontakt **Johannes Reimann**
Telefon 0211/5970-8204
Telefax 0211/5970-9204
E-Mail johannes.reimann@kvno.de
Datum 28.10.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
HVI/174

Struktur des ambulanten ärztlichen Notdienstes in Kreis und Stadt Wesel

Sehr geehrter Herr Schütz,

Ihrer Bitte in unserem heutigen Telefonat um Informationen zum aktuellen Sachstand in Sachen Notdienstreform kommen wir gerne nach.

Nach unserer Beschlussfassung für eine Neuordnung des ambulanten Notdienstes vom 11.02.2015 hatte die Ärztekammer Nordrhein, mit der wir den Notdienst in einer „Gemeinsamen Notdienstordnung“ regeln, Einwände geltend gemacht und insbesondere für eine noch weitergehende Kooperation zwischen dem vertragsärztlichen Notdienst und den Ärztinnen und Ärzten in den Krankenhaus-Ambulanzen plädiert. Diesen Sachstand hatten wir in unserer Veranstaltung für die Kommunalpolitik in Nordrhein am 05.05.2015 in unserem Hause vorgetragen.

Zwischenzeitlich hat auch der Bundesgesetzgeber im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eine solche Kooperation als „Soll“-Vorgabe für den ambulanten Notdienst verabschiedet. Diese Vorgabe wird voraussichtlich im bevorstehenden Krankenhaus-Strukturgesetz noch einmal präzisiert.

Am 26.06.2015 hat unsere Vertreterversammlung vor diesem Hintergrund erneut über den Notdienst beraten und dabei ihre Beschlüsse vom 11.02.2015 im Sinne einer Öffnung für entsprechende Kooperationen erweitert.

Wir haben danach mit der Krankenhausgesellschaft des Landes (KGNW) Gespräche über eine Rahmenvereinbarung aufgenommen, um grundsätzliche Regelungen für ein kooperatives Geschehen im Notdienst zu treffen. In einem Pilotbezirk (bestehend aus der Stadt Bonn und den Kreisen Rhein-Sieg und Euskirchen) sollen in einem weiteren Schritt konkrete Krankenhaus-Standorte ausgewählt werden, um diese Form des Notdienstes in der ersten Jahreshälfte 2016 dort zu erproben. Im Anschluss daran wird zu klären sein, ob und in welcher Form das

Konzept in anderen Regionen – und damit auch in Kreis und Stadt Wesel – umgesetzt werden kann. Vor Ablauf des Jahres 2016 ist damit jedoch nicht zu rechnen. So lange bleibt es im allgemeinen ärztlichen Notdienst für Erwachsene bei den im Kreis Wesel etablierten Strukturen.

Möglicherweise können wir in den künftig vorgesehenen Rahmen mehr Standorte einbeziehen als in unserem ursprünglich verabschiedeten Konzept mit 41 allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen in Nordrhein. Gleichwohl bleibt unsere Beschlussfassung vom 11.02.2015 weiterhin maßgebend – für den Fall, dass das oben genannte Kooperationskonzept insgesamt bzw. regional nicht verwirklicht werden kann.

Aus den Resolutionen der Ärztekammer Nordrhein und den genannten gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich hingegen keine Einschränkungen hinsichtlich der weiteren Reformelemente: die Neuorganisation des Fahrdienstes und die Struktur der fachärztlichen Dienste (Kinder-, Augen- sowie HNO-Heilkunde).

Wir haben als erste Maßnahme zum 01.10.2015 eine augenärztliche Notdienstpraxis für die oben genannte Pilotregion an der Universitätsaugenklinik Bonn in Betrieb genommen. Die weiteren noch für 2015 vorgesehenen Schritte betreffen nicht den Kreis bzw. die Stadt Wesel.

Sämtliche Beschlüsse der Vertreterversammlung sind auf unserer Website im Wortlaut dokumentiert. Entsprechendes gilt für die Resolutionen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein. Darüber hinaus informieren wir die Presse und die Kommunalpolitik über aktuelle Maßnahmen und Beschlüsse. Für die interessierte Öffentlichkeit stellen wir auch online Informationen zur Notdienstreform zur Verfügung: www.notdienstreform-nordrhein.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Johannes Reimann
Referatsleiter